

**Öffentliche Bekanntmachung vom 07.04.2020  
über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB  
zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat in ihrer Sitzung am 19.06.2019 für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet der Innenstadt den Einleitungsbeschluss für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I. S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBL. I., S. 2193) zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes wie folgt gefasst:

„Für das Stadtumbaugebiet „Stadtzentrum Altstadt-Neustadt-Fuldaer“ wird eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes sind nach § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, die Einleitung erfolgt nach § 141 (3) BauGB. Für die vorbereitenden Untersuchungen ist auf das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zurückzugreifen, sie sind dementsprechend kurz zu fassen.

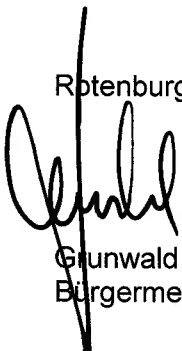
Das Untersuchungsgebiet ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Mit der Veröffentlichung des Beschlusses zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen), 138 BauGB (Auskunftspflicht) und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger für die im Untersuchungsgebiet gelegenen Grundstücke) Anwendung.

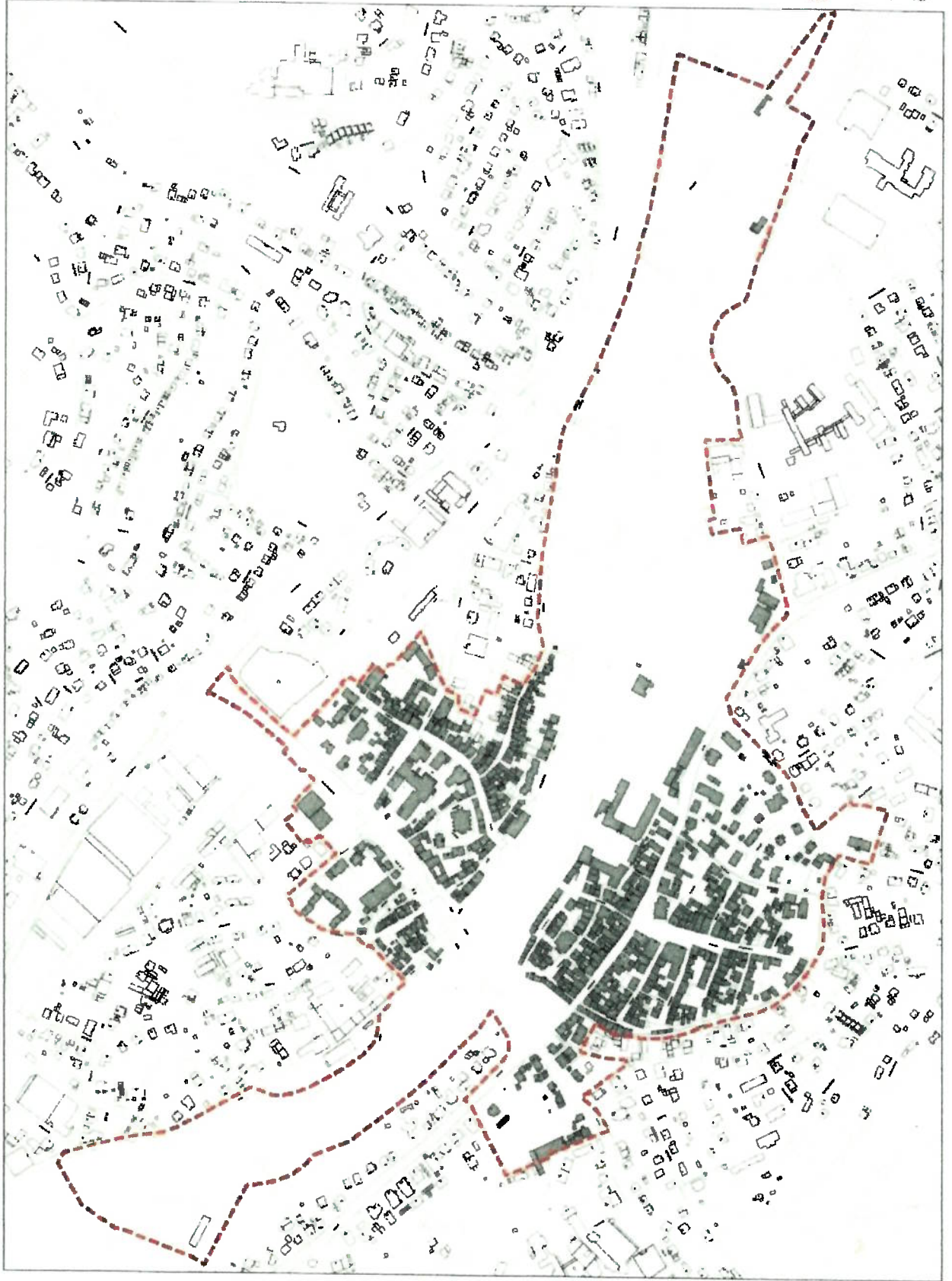
Des Weiteren ist § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) auf die Durchführung von Vorhaben nach § 29 (1) BauGB und auf die Beseitigung von baulichen Anlagen anzuwenden, wenn zu befürchten ist, dass dadurch die Durchführung der Sanierung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.“

Rotenburg a. d. Fulda, den 07.04.2020

  
Grünwald  
Bürgermeister

# ISEK Rotenburg a.d. Fulda

vorläufiges Stadtbaugebiet



vorläufiges Stadtbaugebiet